



Stadtgemeinde Gallneukirchen  
 Reichenauer Straße 1  
 4210 Gallneukirchen

Bearbeiter: Petra Royer  
 +43(0) 7235 / 63155 / DW 150  
[p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at](mailto:p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at)

## ANTRAG auf Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung (KBE) von Kindern aus Fremdgemeinden

Krabbelstube       Kindergarten

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben zum/zur Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r)	
Familienname, Vorname	Telefon
Ordentlicher Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Gemeinde

Angaben zum Kind	
Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Ordentlicher Wohnsitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	gewünschte Betreuungseinrichtung
	gewünschter Beginn

Begründung

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- am Stadtamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Petra Royer, 0676/5353920, [p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at](mailto:p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at)

Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
-------	---



### Stellungnahme der gewünschten Kinderbetreuungseinrichtung

Krabbelstuben-/Kindergartenplatz ist verfügbar:  ja  nein

Müssen dadurch Kinder aus Gallneukirchen  
abgewiesen werden: (§ 12 OÖ. KBG)  ja  nein

Datum

Unterschrift der Leitung der Betreuungseinrichtung

### Stellungnahme der Hauptwohnsitzgemeinde

#### Gastbeitrag

Besucht ein Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung (KBE) einer anderen Gemeinde als der HWSG hat gem. § 28 OÖ. KBG die HWSG einen angemessenen Gastbeitrag zu entrichten, wenn:

1. in der HWSG kein entsprechendes, bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht;
2. die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder
3. das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden KBE erfordert.

Die Hauptwohnsitzgemeinde erklärt sich einverstanden, den Gastbeitrag (Kopfquote) nach Vorschreibung durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen für die Dauer des Besuches der Kinderbetreuungseinrichtung in Gallneukirchen zu übernehmen.

Datum

Dienstsiegel

Die/der Bürgermeister/in